

Gesuch um Kompensation vom obligatorischen Unterricht an den Spiezer Volksschulen zugunsten von Instrumentalunterricht an der Musikschule Region Thun

Bitte Merkblatt beachten

In den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 (AHB 4.1.3) hat die Erziehungsdirektion festgehalten, dass Eltern von Schülerinnen und Schülern, die den Musikunterricht an einer anerkannten Musikschule besuchen, bei der Schulleitung der öffentlichen Schule ein Gesuch für eine Kompensation stellen können.

Name und Vorname des Kindes:

Schule: Klasse: Klassenlehrperson:

Name der elterlichen Vertretung:

Adresse:

Tel: E-Mail:

Gewünschte Kompensation Tag, Lektion:

Folgende Kriterien werden erfüllt: (Zutreffendes ankreuzen)

- Die wöchentliche Anzahl Lektionen unseres Kindes ist hoch.
Anzahl Lektionen/Woche obligatorischer Unterricht:
Anzahl Lektionen/Woche fakultativer Unterricht resp. Angebot der Schule
Anzahl Lektionen/Woche Musikschule
- Unser Kind besucht mindestens ein fakultatives Unterrichtsfach (Angebot der Schule und/oder Italienisch).
- Unser Kind übertrifft die Grundansprüche im zu dispensierenden Fach deutlich.
- Wir akzeptieren als Erziehungsberechtigte folgende Punkte:
 - Der Schulweg zur Musikschule und zurück liegt in der Verantwortung der Eltern.
 - Es besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht seitens der Schule.
 - Der verpasste Unterrichtsstoff muss selbstständig aufgearbeitet werden.
 - Es besteht kein Anspruch auf eine besondere Beurteilung.

Datum: Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Bestätigung der Musikschule:

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der Schüler/die Schülerin den Unterricht an der Musikschule Region Thun oder einer anderen kantonal anerkannten Musikschule besucht.

Visum Schulleitung Musikschule:

Entscheid der Schulleitung der Volksschule:

bewilligt für das Schuljahr nicht bewilligt

Begründung bei Nichtbewilligung:

.....
.....
.....
.....

Datum: Unterschrift:

Kopie geht an: Klassenlehrperson Volksschule, Schulleitung Musikschule